



Öffentliche Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Genehmigung der Änderung des Heizkraftwerkes in Wörth am Rhein der Firma Palm Power GmbH & Co. KG, Aalen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2 in 67433 Neustadt an der Weinstraße macht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und gemäß § 27 des UVPG folgendes bekannt:

Der Firma Palm Power GmbH & Co. KG wurde mit Bescheid vom 07.11.2019 die Genehmigung zur Änderung des am Standort Am Oberwald 2, 76744 Wörth betriebenen Heizkraftwerks erteilt.

Gegenstand der Genehmigung sind im Einzelnen: die Errichtung und der Betrieb eines zweiten Kessels zur Verbrennung von nichtgefährlichen Abfällen, die Erweiterung des Lagers für nichtgefährliche Abfälle mit Brennstoffaufbereitung und Förderung, die Optimierung der Wasseraufbereitung, die Erdgasvorwärmung an der Gasturbine, der Austausch des Gasturbinensatzes, die Nachrüstung einer Abgasklappe für einen Abhitzekeessel, die Warmhaltung des Abhitzekeessels, der Austausch eines Dampfturbosatzes, der Austausch zweier Gasturbinentrafos (10/20 kV) und eines HKW-Ausspeisetrafos (20/110 kV), die Errichtung eines weiteren Hilfskondensators, die Vergrößerung des Rückkühlwerkes, die Dampflieferung an das Wellpappenwerk sowie die Einbindung und Anpassung der Nebensysteme.

Eine Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Feuerungsanlagen der Palm Gruppe am Standort Wörth ist nicht vorgesehen.

Der Genehmigungsbescheid liegt vom **25.11.2019 bis einschließlich 09.12.2019** (Auslegungsfrist) bei folgenden Stellen aus und kann dort während der angegebenen allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Raum: 617, Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr; Montag - Mittwoch 14.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Raum: 605/604 im 6. OG
Besuchszeiten: Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr; Freitag 09.00 - 12.00 Uhr



Der Genehmigungsbescheid wird zusätzlich über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter www.uvp-verbund.de/rp sowie im Internet unter www.sgdsued.rlp.de bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder
2. über die Nutzung der Virtuellen Poststelle Rheinland-Pfalz (VPS)
 - entweder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur (gemäß Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257, S. 73)) an: poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de oder
 - durch Übermittlung eines Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur (gemäß Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257, S. 73)) über den rlp-Service (<https://www.rlp-service.de>)

erhoben werden.

Weitergehende Informationen zur Nutzung der VPS sind unter: <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Neustadt an der Weinstraße, den 25. November 2019
gez. Jörg Darnehl